



# Satzung der Gemeinde Wittmoldt über den Bebauungsplan Nr. 2 -Halbinsel Gut Wittmoldt-

**Präambel**  
Aufgrund des § 8 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den B-Plan Nr. 2 -Halbinsel Gut Wittmoldt-, für das Gebiet zwischen dem Kleinen Plöner See im Süden und der Straße "Hauptweg" im Norden" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Teil A: Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
  - Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: "Gut Wittmoldt" (§ 11 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse (§ 20 Abs. 3 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise (§ 22 Nr. 2 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen, als Basisfläche für Schutzgebiete

6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Knickschutz

7. Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung: Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

9. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Stellplatzanlage, vorhanden und geplant

Zu- und Einfahrtbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB und § 22 BNatSchG)

Zweckbestimmung: Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Lanker See und die Schwentine bis zum Kleinen Plöner See und Umgebung"

FFH Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) Hier: FFH-Gebietes, Seen des mittleren Schwentensystems und Umgebung" und des EU-Vogelschutzgebietes „Großer Plöner See-Gebiet"

Umgrenzung von Biotopstrukturen gem. § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG im Sinne des Naturschutzrechtes

Gesetzlich geschütztes Biotop, Hier: historisch gewachsene Allee

Gesetzlich geschütztes Biotop, Hier: Wald

Gewässerschutzstreifen, 50m (§ 35 LNatSchG)

Knick mit Überhältern zu erhalten (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Wald gemäß § 2 LValdG (AUSSERHALB des Geltungsbereiches)

Waldabstand 30 m - nach § 24 LValdG

III. Darstellung ohne Normcharakter

Kennzeichnung der Flächen für die Prüfung von Standortalternativen zur Findung eines verträglichen Standortes für das Wohnhaus der Betriebsleitung des Gutes Wittmoldt

Kennzeichnung der vorhandenen baulichen Anlagen

Die Bezeichnung "Bestand" beinhaltet zusätzlich deren zulässige Lage in einem Schutzgebiet, da sie teilweise seit Jahrhunderten bestehen und vor den rechtlichen Bestimmungen/Vorgaben zu Schutzabständen angelegt wurden

Gesetzliche Grundlagen:

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I. S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 8).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I. S. 1802)

Landesbauordnung Sch.-H. (LBO) (§ 86) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 22. Januar 2009 (GVBl. S. 1422), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2021 (GVBl. S. 1422)

## Teil B: Text

### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - "Sonstige Sondergebiete" (SO) gem. § 11 BauNVO
  - Innerhalb des SO (SO 1 - SO 3) mit der Zweckbestimmung: "Gut Wittmoldt" sind folgende Nutzungen allgemein zulässig:

Übergordnete zulässige Nutzungen SO

SO 1 bis SO 3

Fremdenverkehr/Touristische Nutzung mit Erholungsfunktion sowie Ferienwohnen und Dauerwohnen sowie landwirtschaftliche Nutzung

**Betriebsleiterwohnhaus** - siehe Kennzeichnung in der Planzeichnung der Flächen für die Prüfung von Standortalternativen für das geplante Betriebsleiterwohnhaus

Detaillierte zulässige Nutzungen SO

SO 1

Verwalterhaus (Altenheim/Ferienhaus) (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt.3

Bestehende und weiterhin zulässige Nutzung: Wohnhaus und Ferienhausvermietung

Stallungen (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 7

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Pferdestall für Therapiebetrieb

Zusätzlich geplante Nutzung nach Einstellung des Therapiebetriebs (Frühestens 2028): Wohnnutzung, Apartments, Seminarräume

Ehemaliges Feuerwehrhäuschen (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 8

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Sanitärhaus für Therapiebetrieb

Zusätzlich geplante Nutzung nach Einstellung des Therapiebetriebs (Frühestens 2028): Ferienwohnung

Landarbeiterhaus (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 9

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Offizelles Landarbeiterhaus (feste Mieter)

Zusätzlich geplante Nutzung: Umnutzung zum klassischen Wohnhaus

SO 2

Feldscheune (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 6

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Reithalle für therapeutische Nutzung

Zusätzlich geplante Nutzung nach Einstellung des Therapiebetriebs (Frühestens 2028): Lagerraum und Stellfläche für die Land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Veranstaltung - Wassersportvereinigung - (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 12

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Wassersportvereinigung Pachtvertrag mit "Glasspud GmbH".

Zusätzlich geplante Nutzung: Erhalt des Gebäudes

SO 3

Gutshaus (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 1

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Seminar/Kurs, Hochzeiten, B&B, Ferienzimmer (5 Doppelzimmer mit insgesamt 10 Betten), Ausstellungsräume des Kunstvereins „Seeweg Gut Wittmoldt e.V.", Private Wohnnutzung und 2-Zimmer Einliegerwohnung

Zusätzlich geplante Nutzung: Ergänzender Umbau der Einliegerwohnung zu drei weiteren Zimmern, Unterbringung von Gästen, 8 Zimmer, 15 Betten, 1 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer

Bachhaus (nördlich am Gutshaus, Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 2

Bestehende und weiterhin zulässige Nutzung: Ferienhaus (5 Zimmer mit insgesamt 8 Betten)

Alter Pferdestall/Torhaus (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 4

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Hofladen, Werkstatt, landwirtschaftliche Stellfläche

Zusätzlich geplante Nutzung: Drei bis vier (Ferien-)Apartments, Möbelspeicher, Multifunktionsraum

Remise (Genehmigung liegt vor) - Nutzungskonzept Pkt. 5

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Lager und Heuboden

Zusätzlich geplante Nutzung: Kleiner Gewerberaum (Handwerk/Polsterei), Bereich für Bildungsangebote (Handwerk), Hofladen, Öffentliche Sanitärräume/Toiletten

Altes Gewächshaus - Nutzungskonzept Pkt. 10

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Ruine, nur Fundamentmauern u. alle Wasserleitungen vorhanden

Zusätzlich geplante Nutzung: Wiederaufbau als grünes Klassenzimmer (Lernort)

Abgerissene Gebäude: Ehemaliger Kuhstall/Lagerhalle - Nutzungskonzept Pkt. 11

Bestehende Nutzung: Keine

Zusätzlich geplante Nutzung: Parkplatz (siehe "St" geplant im SO 3)

Seeweg - Skulpturenpfad - Nutzungskonzept Pkt. 13

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Spazierweg, öffentlich zugänglicher Weg, unbefestigt, Skulpturenpfad.

Zusätzlich geplante Nutzung: Naturlehrpfad, Ergänzende Beschilderung zu Flora und Fauna

Parkplatz - Nutzungskonzept Pkt. 15

Bestehende Nutzung, weiterhin zulässig: Keine, Abstellfläche, Wiese

Zusätzlich geplante Nutzung: Parkplatz (siehe "St" geplant im SO 3)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18, 19 BauNVO)

Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)

Die zulässige Grundflächenzahl ist im SO 1 auf 0,2 und im SO 2 und SO 3 auf 0,1 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf in den SO 1-3 durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Stellplätze mit ihren Zufahrten) um bis zu 50% überschritten werden.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 und 23 BauNVO)

Im SO wird die offene Bauweise festgesetzt. Es sind Gebäudelängen bis zu 50 m zulässig.

4. Flächen für Stellplätze mit ihren Einfahrten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 6 BauNVO

Stellplätze mit ihren Zu- und Einfahrten sind nur auf den gekennzeichneten Bereichen zulässig.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Knicks

5.1 Der nachrichtlich in die Planung übernommene Knick ist mit Schutz- und Pufferstreifen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in einer Breite von 3 m ab Knickfuß als Knickschutzstreifen (K) zu versehen. Es ist eine Einseitigkeit der Flächen mit einer autochthonen blütenreichen Saatgutmischung als „Grundmischung Frischwiese", die aus dem Herkunftsgebiet 2 „Nordostdeutsches Tiefland" entstammt (z. B. Saaten-Zeller oder Rieger Hofmann) vorzunehmen.

5.2 Die Knickschutzstreifen sind von gärtnerischer oder sonstiger Nutzung sowie von baulichen Anlagen, Aufschüttungen und Abgrabungen freizuhalten und als naturnahe, feldrainartige Wildkrautstreifen zu entwickeln und auf Dauer zu erhalten.

5.3 Im Plangebiet sind sämtliche Stellplätze und private Wegeflächen auf den Grundstücken wasser- und luftdurchlässig auszubilden. Der Oberbau ist gleichfalls wasserdurchlässig auszubilden.

Sonstige Maßnahmen

5.4 Zulässig auf Freiflächen und Zuwegungen sind ausgerichtete insektenfreundliche Beleuchtungen, wie z.B. warmweiße LED-Lampen, Scheinwerfer oder sonstige Beleuchtungen die in die Umgebung oder allgemein das Gebäude anstrahlen sind unzulässig.

6. Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)

Anpflanzungen § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Flächen zum Anpflanzen

6.1 Ostlich oder geplanten Stellplatzanlage im SO 3 ist eine Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Die Fläche ist als begrünter Wall ab Abgrenzung zu den östlich angrenzenden Nutzungen anzulegen. (Eine Pflanzliste ist hier anzuwenden -> wird im weiteren Verfahren ergänzt).

Erhaltung § 9 (1) Nr. 25b BauGB

6.2 Die in der Planzeichnung festgesetzten Knicks sind dauerhaft zu erhalten, bei Ausfall zu ersetzen und nach den Vorgaben der aktuellen Durchführungsvorgaben zum Knickschutz zu pflegen.

6.3 Die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB zur Erhaltung festgesetzten Bäume im Plangebiet sind dauerhaft zu erhalten, ordnungsgemäß zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeindevertretung vom 07.12.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2 erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am .....

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 2 nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

- Die Veröffentlichungsfrist des B-Planentwurfs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung fand in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten:
  - Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8-12 Uhr
  - Dienstag u. Donnerstag: 14-16 Uhr
  - nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... im ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter „www ..... de" ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom ..... in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)

- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

(Wittmoldt, Datum, Siegelabdruck) (Knud Skirio-Seyffer) -Bürgermeister-

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) (Offentl. best. Verm.-Ing.)